

Protokoll

GR-P022014

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 10.3.2014 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger, Hermann Spiegl, Georg Neuhauser, Georg Haaser, Anton Hofer, Elmar Auer, Barbara Gorfer, Johannes Ampferer und Klaus Lengauer.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.40 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von Prüfung am 3.3.2014
inkl. Vorprüfung Rechnungsabschluss 2013
2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2013
3. Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste 2015/2016
4. Festsetzung der Waldumlage
5. Schafalmausschreibung 2014
6. Anträge Befreiung Vergnügungssteuer
7. Österreichische Wasserrettung – Ansuchen laufende Subventionierung
8. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Tagsätze, Heimaufnahmeabwicklung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten
Kindergartenpädagoge/in Kindergarten Aschau
Kindergartenassistentin Brandenburg
Waldaufseher/in

Bürgermeister Hannes Neuhauser eröffnet diese Gemeinderatssitzung mit der Begrüßung (Gemeinderat und Zuhörer) und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Die Gemeinderatsprotokolle vom 3.2.2014 werden unterschrieben.

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 3.3.2014 inkl. Vorprüfung Rechnungsabschluss 2013

Bei der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 3.3.2014 wurde der Rechnungsabschluss des Jahres 2013 überprüft und es wurden dabei keine Auffälligkeiten festgestellt, welche einer zusätzlichen Klärung bedürfen. Diverse Abweichungen wurden teilweise im Voranschlag des Jahres 2014 bereits berücksichtigt. Die Differenz der Einnahmen- und Ausgabenvorschreibungen des Jahres 2013 ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 50.811,40.

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat diesen Vorprüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung kundgemacht und lag zur Einsichtnahme vom 24.2.2014 bis 10.3.2014 im Gemeindeamt Brandenburg auf. Stellungnahmen sind keine eingebracht worden.

Die Ausgabenüberschreitungen und Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind im Rechnungsabschluss aufgelistet und zum Großteil mit Gemeinderatsbeschlüssen belegt. *Ausgabenüberschreitungen bzw. Abweichungen ohne Gemeinderatsbeschlüsse werden anschließend vom Amtsleiter vorgetragen und auf Antrag des Bürgermeisters mit einem Pauschalbeschluss zustimmend vom Gemeinderat angenommen.* Dies betrifft u.a. die Haushaltsstellen Raumordnungskonzept Brandenburg (noch nicht abgeschlossen), Wasseranschlussgebühr (Mindereinnahmen), Abgabenertragsanteile (Mehreinnahmen) und den Winterdienst.

Die Einnahmenvorschreibungen im Rechnungsjahr 2013 betrugen € 3.426.852,30, die Ausgabenvorschreibungen € 3.376.040,90. Somit errechnet sich ein Jahresergebnis mit einem Überschuss von € 50.811,40.

Nachdem der zu Jahresende 2013 aushaftende Darlehensstand in der Höhe von € 2.756.301,21 zur Kenntnis genommen und keine Anfragen an den Bürgermeister gerichtet wurden, übergibt dieser den Vorsitz den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend an den Vizebürgermeister.

Bürgermeister Hannes Neuhauser verlässt den Sitzungsraum, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger übernimmt kurzzeitig den Vorsitz.

Da auch an den Bürgermeisterstellvertreter keine Anfragen gerichtet werden, bedankt sich dieser für die Gemeinderatsbeschlüsse und stellt die Jahresrechnung des Jahres 2013 mit

<i>Einnahmenvorschreibungen im ordentlichen Haushalt</i>	<i>€ 3.426.852,30</i>
<i>Ausgabenvorschreibungen im ordentlichen Haushalt</i>	<i>€ 3.376.040,90</i>
<i>und somit mit dem positiven Rechnungsergebnis von</i>	<i>€ 50.811,40</i>

zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu und entlastet somit Bürgermeister Hannes Neuhauser zur Jahresrechnung 2013.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird wieder in den Sitzungssaal gebeten, um ihm den Gemeinderatsbeschluss mitteilen zu können. Er bedankt sich beim Vizebürgermeister und Gemeinderat und ersucht um größtmögliche Unterstützung auch außerhalb der Gemeinderatssitzungen, da in den nächsten zwei Jahren Großprojekte für Brandenburg anstehen. Dazu wird er sich um größtmögliche Landesunterstützungen - trotz der Vorgabe nach sparsamen Wirtschaften - bemühen.

3. Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste 2015/2016

Alle zwei Jahre sind durch ein Zufallsverfahren von den möglichen Schöffen der Gemeinde Brandenburg (u.a. altersbezogen) Personen auszuwählen und gemäß dem Geschworenen- und Schöffengesetz öffentlich kundzumachen und der zuständigen Behörde mitzuteilen. Diese bundesgesetzliche Regelung wurde mittels Gemeindeskundmachung vom 19.2.2014 bis 10.3.2014 bekannt gegeben.

Der Bürgermeister beauftragte die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung des nachfolgenden sechs Personen umfassenden Verzeichnisses, welches wie erwähnt durch ein edv-mäßiges Zufallsverfahrens sich ergeben hat:

Ascher Sylvia, Brandenburg 88c
Hintner Michaela, Aschau 78
Messner Martina, Aschau 28a
Neuhauser Georg, Brandenburg 55
Neuhauser Markus, Brandenburg 47
Rupprechter Petra, Brandenburg 88b.

Diese Personen werden von der beabsichtigten Aufnahme in die Listen betreffend Geschworene und Schöffen der Jahre 2015/2016 von der Gemeinde verständigt werden. Nach Beschlusskundmachung sind die Unterlagen an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein weiterzuleiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters fassen alle Gemeinderäte den Beschluss, dass sie mit dem gewählten Auswahlverfahren einverstanden sind und somit die angeführten Personen in die Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste der Jahre 2015/2016 aufnehmen.

4. Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2014

Nach Erläuterung der bisherigen Abwicklung und der Notwendigkeit der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Brandenburg (welche von den betreffenden Waldeigentümern an die Gemeinde zu zahlen ist) trägt der Amtsleiter diese Aufstellung wie folgt vor:

Waldumlage für das Jahr 2014 mit Nachrechnung für 2013:

Waldaufseherpersonalkosten 2013 abzüglich bereinigter Aufwandsbetrag Personalkosten der Vorjahresperiode ergibt den bereinigten Aufwandsbetrag für die Berechnung 2014 mit € 44.537,33.

Der Hebesatz wird ermittelt durch Division dieser Personalkosten durch die gesamte betreffende Waldfläche von 2.040,7627 ha und ergibt somit € 21,82386517.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen (Waldeigentümer) entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage (€ 16.621,15 für das Jahr 2014) beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 %.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20 % zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % zu verringern.

Vorausschauend auf das Jahr 2015 (Berechnungsgrundlage Personalkosten Jahr 2014) bzw. das Jahr 2016 (Berechnungsgrundlage Personalkosten Jahr 2015) bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgende Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung des Landes Tirol wie folgt vor:

„Die Förderung der Personalkosten der Waldaufseher leitet sich ab von der Waldumlage. Für die Berechnung dieser ist nach § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005 der Personalaufwand die entscheidende Bezugsgröße (und zu diesem zählen eben auch allfällige Abfertigungsansprüche, Jubiläumsgelder, Personalkosten für einen zweiten Waldaufseher, etc.).“

Somit werden die Waldumlagen in den nächsten zwei Jahren eine höhere Bemessungsgrundlage als die der vergangenen Jahre erfahren.

Gemeinderat Georg Neuhauser teilt seine Auskunftseinholung mit und verweist auf die Ermessensentscheidung (Kann-Bestimmung) des Gemeinderates. Ihm wurde auch mitgeteilt, dass einige Gemeinden auf die Einhebung der Waldumlage verzichten.

Bei diesem Diskussionspunkt ist auch festzuhalten, dass im Falle der Nichteinhebung einer Waldumlage die Gemeinde dann auch keinen Landeszuschuss zu den Waldaufseherkosten lukrieren kann.

Auf Basis dieser Kostenbeteiligung des Landes wird zukünftig – nach Abzug der auf die Waldeigentümer umzulegenden Personalkosten für die Gemeindewaldaufseher – der verbleibende Personalaufwand für diesen Personenkreis landesweit in etwa je zur Hälfte von den Gemeinden und vom Land Tirol getragen werden.

Der Gemeinderat diskutiert, ob eine „Aufteilung“ der in den nächsten zwei Jahren höher anfallenden Waldumlage möglich wäre. Da jedoch wie erwähnt die Personalkosten laut Jahresrechnung des Vorjahres als Grundlage zu nehmen sind, ist dies laut den Bestimmungen in der Tiroler Waldordnung nicht durchführbar.

Zu gegebenen Zeitpunkt (im nächsten Jahr) wird der Gemeinderat anlässlich der Waldumlagenfestsetzung für das Jahr 2015 wieder beraten und entscheiden.

Zurückkommend auf die Waldumlagenfestsetzung für das Jahr 2014 stellt der Bürgermeister den Antrag, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher zu verordnen:

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 Euro 44.537,33. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.040,7627 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 21,82386517.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage (€ 16.621,15 für das Jahr 2014) beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% des Hektarsatzes. Ermäßigungen (Umlagenverringerungen um 20 % bzw. um 40 % wie o.a.) sind zu berücksichtigen.

Einstimmige Gemeinderatszustimmung.

5. Schafalmausschreibung 2014

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Schafhut für das Jahr 2014 öffentlich auszuschreiben. Abgabefrist zu den kundzumachenden Bedingungen ist der 4.4.2014.

6. Anträge Befreiung Vergnügungssteuer

Den nachfolgenden getrennt gestellten Bürgermeisteranträgen stimmen alle Gemeinderäte zu (Erlass 15 % Vergnügungssteuer):

Schiliftgemeinschaft Aschau – Lachgasveranstaltung 31.5.2013: € 255,00

Feuerwehrball 18.1.2014: € 277,50

Landjugendball 8.2.2014: € 166,05.

7. Österreichische Wasserrettung – Ansuchen laufende Subventionierung

Der Einsatzstellenleiter der Wasserrettung Kramsach, Herr Michael Ausserhofer, stellt an 13 betroffene Gemeinden in der Region Brixlegg u.U. samt Angath, Angerberg, Breitenbach, Kundl, Mariastein, Wörgl und Wildschönau das Ansuchen um laufende Subventionierung des Betriebsaufwandes der Wasserrettung/Einsatzstelle Mittleres Unterinntal. Mit der am 30.1.2014 den Bürgermeistern vorgestellten finanziellen Unterstützung (jl. € 0,30 pro Einwohner der jeweiligen Gemeinde des Betreuungsgebietes, somit für Brandenburg jl. € 465,30) wäre der laufende Betrieb der Wasserrettung Mittleres Unterinntal mittelfristig gesichert.

Die Brandenberger Ache ist eines der Einsatzgebiete der Wasserrettung Kramsach. Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert, dass sich Brandenburg auch an der Investition „Slipanlage“ am Innspitz Kramsach beteiligt hat.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Ansuchen zuzustimmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

8. Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Tagsätze, Heimaufnahmeabwicklung

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung genehmigten Tagsätze vom 1.3.2014 bis 28.2.2015 liegen nun vor. Entgegen den unter Vorbehalt gefassten Gemeinderatsbeschluss vom November v.J. beträgt die Tagsatzerhöhung der Heimtarife nicht 6 %, sondern bei einer Stufe 2,65 % und bei den anderen durchschnittlich ca. 5 %.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, die vom Land Tirol genehmigten Tagsätze im Zeitraum 1.3.2014 bis 28.2.2015 wie folgt anzunehmen:

Wohnheim	€ 35,00
Erhöhte Betreuung 1	€ 47,00
Erhöhte Betreuung 2	€ 58,00
Teilpflege 1	€ 74,00 netto
Teilpflege 2	€ 90,50 netto
Vollpflege	€ 107,00 netto

Einstimmige Zustimmung.

Zum Thema Heimaufnahmeabwicklung im Heim Brandenburg sagt der Bürgermeister, dass unter der Voraussetzung eines freien Platzes dies der Heimleiter in Absprache mit dem Bürgermeister/Bürgermeisterstellvertreter abwickelt. Da jedoch in letzter Zeit auch Anfragen für noch nicht Pflegebedürftige bzw. für Pflegegeldbezieher unter der Pflegegeldstufe 3 gerichtet werden, ist die Heimaufnahmeentscheidung zu überdenken. Dies auch aus dem Grund, da im Falle dass diese Personen den Heimaufenthalt nicht zur Gänze aus Eigenvermögen, Eigenmittel bzw. laufender Pension samt evtl. Pflegegeld bestreiten können, die Gemeinde als zuständiger Fürsorgeträger die ungedeckten Heimkosten zu tragen hat. Erst für Bezieher ab der Pflegegeldstufe 3 ist dafür das Land Tirol im Rahmen der Mindestsicherung zuständig.

Bürgermeister Hannes Neuhauser erläutert den Wunsch vom Land Tirol, dass für noch nicht Pflegebedürftige bzw. für Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2 vermehrt die vom Land Tirol geförderten Sozialsprengel zum Einsatz kommen sollten und diese Bewohner zu Hause betreut werden.

Sollte dennoch ein Heimantrag für Pflegegeldbezieher unter der Stufe 3 gestellt werden, so sollte zukünftig nicht mehr der Bürgermeister mit dem Heimleiter alleine, sondern der gesamte Gemeinderat die Entscheidung über die Heimaufnahme treffen.

Eine evtl. mögliche Mindestsicherungsübernahme durch die Gemeinde ist dabei mit in die Aufnahmeentscheidung miteinfließen zu lassen.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird die „Finanzoffenbarung“ bei der Heimaufnahme angesprochen, das heißt der Antragsteller hat wahrheitsgetreu sein Vermögen anzugeben.

Dem Gemeinderat wird auch der wirtschaftliche Aspekt erklärt, demnach von Bewohnern in der Teilpflege 1 (Pflegegeld-Stufe 3), Teilpflege 2 (Pflegegeld-Stufe 4) bzw. Vollpflege (Pflegegeld ab Stufe 5) höhere Heimbeiträge als bei Bewohnern des Wohnheimes (kein Pflegegeld), erhöhte Betreuung 1 (Pflegegeld-Stufe 1), erhöhte Betreuung 2 (Pflegegeld-Stufe 2) einzunehmen sind.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag, dass bei zukünftigen Heimaufnahmen für Pflegegeldbezieher ab der Pflegegeld-Stufe 3 die bisherige Abwicklung beibehalten wird (Aufnahmeentscheidung Bürgermeister/Bürgermeisterstellvertreter mit Heimleitung), und bei zukünftigen Heimaufnahmen für Pflegegeldbezieher unter der Pflegegeld-Stufe 3 (Stufe 0, 1, 2) es eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Diesem Bürgermeisterantrag stimmen elf Gemeinderäte zu, zwei lehnen den Antrag ab.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Umbau Schützenheim, Kleinkaliber- und Luftgewehrstand Gemeindevorfinanzierung des Landesförderanteils

Der Bürgermeister informiert vom beabsichtigten Bauvorhaben der Schützengilde- und -kompanie Brandenburg betreffend den Umbau des Schützenheimes Brandenburg mit Kleinkaliber- und Luftgewehrstand im Schützenheim „Schießstand“. Für diese Baumaßnahme besteht eine finanzielle Landesusage vom Land Tirol aus dem Topf der Sportförderung in der Höhe von € 50.000,00. Diese hat der zuständige LH-Stv. Geisler im Beisein von zwei Vertretern der Schützen Brandenburg dem Bürgermeister am 26.2.2014 anlässlich der gemeinsamen Besprechung im Büro des Sportreferenten gemacht.

Laut Landesvorgabe muss jedoch die Gemeinde Brandenburg Antragsteller dieses Sportförderungsbetrages sein und somit genehmigte Planunterlagen und entsprechende Kostenvoranschläge, sowie bezahlte Rechnungen bis zur erwähnten Förderhöhe der Förderstelle vorlegen.

Da somit die Gemeinde Brandenburg bis zu dieser Betragshöhe in Vorlage treten muss, holt der Bürgermeister die Zustimmung beim Gemeinderat ein. Dabei ist auch der laufende Girokontostand der Gemeinde zu berücksichtigen, welcher durch diese „Vorauszahlung der betreffenden Rechnungen“ dann auf Soll-Status kommen wird.

Mit dem Eingang dieser zugesagten Landesfördergelder wird frühestens innerhalb eines halben Jahres ab Rechnungszahlungen gerechnet.

Auf Anfrage an Gemeinderat Ampferer Johannes antwortet dieser, dass mit dem seit längerem gewünschten Bauvorhaben eher erst im Jahr 2015 begonnen werden soll. Zur Zeit laufen die Planungs- und Kostenermittlungsarbeiten.

Die Schützen wären dankbar, wenn die Gemeinde Brandenburg in Vorlage treten und als Abrechnungsstelle für das Land Tirol tätig werden würde, können jedoch nicht „versprechen“, darüber hinaus keinen Zuschussantrag an die Gemeinde Brandenburg zu geplanter Baumaßnahme zu stellen und verweisen auf den Gemeindezuschuss an den ESV Brandenburg anlässlich der ESV-Hallenerrichtung vor ein paar Jahren.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bekennt sich zu dieser Vorfinanzierung, kann jedoch aufgrund der bekannten angespannten Finanzlage der Gemeinde Brandenburg keine Gemeindeunterstützungsgelder dem Schützenverein Brandenburg

zusagen bzw. in Aussicht stellen. Sollte dieses Bauvorhaben bereits im Jahr 2014 zur Ausführung gelangen, muss bedacht werden, dass die Gemeinde Brandenburg diesbezüglich auch keine Gelder im Voranschlag aufgenommen hat, da dies anlässlich der Haushaltsplanerstellung kein Thema war.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde Brandenburg zum geplanten Bauvorhaben der Schützen Brandenburg am Schießstand Brandenburg den von den Schützen vorbereiteten Sportstättenförderantrag samt Planunterlagen bei der zuständigen Landesförderstelle einreichen wird.

Die Gemeinde Brandenburg wird nach schriftlicher Förderzusage den Förderbetrag durch von der Gemeinde bezahlter Rechnungen belegen, abrufen und somit als Abrechnungsstelle gegenüber dem Land Tirol auftreten, damit die zugesagte Landesförderung in der Höhe von € 50.000,00 im Rahmen des Sportstättenbaus überhaupt zur Auszahlung gelangen kann.

Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag, einen möglichen Überzug auf dem Girokonto - durch die erwähnte Vorfinanzierung - zu beschließen.

Mit in diesem Beschluss ist auch die Hoffnung enthalten, dass die Schützen Brandenburg keinen zusätzlichen Förderantrag an die Gemeinde Brandenburg stellen werden bzw. dieser aufgrund der nicht vorhandenen freien Mittel der Gemeinde in „Maßen“ ausfallen sollte. Bauausführung ist im Jahr 2015 geplant.

Der Gemeinderat stimmt dieser Beschlussformulierung einstimmig zu.

9.2. Gemeindewohnung Aschau HNr. 27/Obergeschoß

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom Gemeindeschreiben (27.2.2014) an die ehemalige Mieterin der Gemeindewohnung im Obergeschoß des Mehrzweckgebäudes Aschau HNr. 27. Dem Ansuchen von Frau Frauenberger auf Genehmigung dieser Wohnung als Freizeitwohnsitz kommt die Gemeinde Brandenburg nicht nach. Da die ehemalige Mieterin diese Wohnung jedoch nicht zum Hauptwohnsitz nutzen wird können, unterfertigt sie den rechtlich nochmals überprüften Mietvertrag nicht. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass somit Frau Frauenberger schriftlich aufgefordert wurde, die Wohnung in geräumten Zustand der Gemeinde Brandenburg bis spätestens 15.3.2014 zu übergeben.

9.3. Kindergartenzahlen Aschau

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde folgende Aufstellung angefragt:

Kindergartenzahlen im Kindergarten Aschau mit jeweils Altersstichtag 1.9.:

2014/2015: 4 Kinder vier-/fünfjährig + 3 Kinder dreijährig

2015/2016: 9 Kinder vier-/fünfjährig

2016/2017: 9 Kinder vier-/fünfjährig

2017/2018: 8 Kinder vier-/fünfjährig

9.4. Feuerwehrkonzept

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von der gemeinsamen Besprechung anlässlich anstehender Feuerwehrfahrzeugtausche, welche die beiden Feuerwehren Brandenburg und Aschau betreffen. Bei dieser im Februar 2014 im Gemeindeamt Brandenburg vom Bürgermeister anberaumten Zusammenkunft nahmen Herr Landesfeuerwehrinspektor Gruber, Herr Bezirksfeuerwehrinspektor Winkler, sowie jeweils Kommandant und Kommandantstellvertreter der Feuerwehren Brandenburg

und Aschau teil. Alle Teilnehmer bekamen das von Herrn Bezirksfeuerwehrinspektor Winkler verfasste Protokoll übermittelt.

Anlässlich der Feuerwehrversammlung der FFW-Aschau am 8.3.2014 hat der Bürgermeister den Mitgliedern über den Anlass, den Inhalt und die weitere Vorgangsweise betreffend dem Fahrzeugkonzept der beiden Feuerwehren berichtet. Bürgermeister Hannes Neuhauser betont, dass Herr Landesfeuerwehrinspektor Gruber angedacht hat, die Feuerwehr Aschau zukünftig nur mehr mit einem Löschzug auszustatten. Der Bürgermeister entgegnet, dass diese Aussage von ihm kam. Der anwesende Zuhörer Kommandant Josef Rohregger bestätigt, dass anlässlich der erwähnten Zusammenkunft im Februar 2014 diese Aussage nicht der Bürgermeister gemacht hat, sondern Herr LFI DI Gruber.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Mitgliederstandes der beiden Feuerwehren, dem derzeitigen Feuerwehrfahrzeugstand (3 Löschfahrzeuge, 2 Mannschaftstransportfahrzeuge) und aufgrund der geografischen Lage des Ortsteiles Aschau ist zur Sicherstellung einer raschen und effektiven Hilfe bei Bränden, Unfällen und insbesondere bei Naturkatastrophen die Feuerwehr Aschau weiterhin erforderlich.

Weiterer Inhalt der erwähnten Niederschrift ist die Erkenntnis, dass für die Feuerwehr Aschau ein Basisfahrzeug zur ersten Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung am zielführendsten wäre.

Zudem hält der Bürgermeister fest, dass zukünftig die Gemeinde nicht mehr für die Anschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen zuständig sein wird, wenn dieses Fahrzeugkonzept von beiden Feuerwehren Brandenburg und Aschau angenommen wird.

Als grober Zeitplan für einen möglichen Fahrzeugtausch wurde festgehalten:

1. Löschfahrzeug Aschau im Jahr 2018; Mannschaftstransportfahrzeug im Jahr 2023.
2. Rüstlöschfahrzeug Brandenburg im Jahr 2020.
3. Kleinlöschfahrzeug Brandenburg im Jahr 2022 und MTF im Jahr 2023.

Der Bürgermeister sagt, dass das Land Tirol dieses Feuerwehrfahrzeugkonzept der Gemeinde Brandenburg mitträgt. Der Kommandant der Feuerwehr Brandenburg Herr Josef Rohregger wird das Konzept dem Feuerwehrausschuss vorlegen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser fasst zusammen, dass somit der Bürgermeister der Gemeinde Brandenburg vor dem Jahr 2017 diesbezüglich keine weiteren Finanzierungsgespräche zu führen hat.

Er hält auch fest, dass in den letzten zwei Jahren sehr viele außerordentliche Feuerwehrgelder von den Bezirks-/bzw. Landesfeuerwehrkommandos an die Gemeinde Brandenburg zugeteilt wurden. Auch an dieser Stelle bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei den Zuständigen für diese Finanzzuteilungen zur Sicherheit für die Bevölkerung.

Der Gemeinderat nimmt diese Bürgermeisterausführungen zur Kenntnis.

9.5. Raumordnungskonzept Brandenburg

Gemeinderat Johannes Ampferer erkundigt sich über den Stand bzw. weiteren Zeitplan der Raumordnungskonzepterstellung.

Dem Bürgermeister ist bewusst und bekannt, dass bereits viele mögliche Baugrundwerber immer wieder bei der Gemeinde nachfragen, bis wann das Raumordnungskonzept abgeschlossen wird, damit dann mit den Grundeigentümern betreffend Grundstückserwerb in Kontakt getreten werden kann.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass es auch ihm zu lange dauert und er dies auch dem beauftragten Raumplaner und den zuständigen Behördenstellen zum

Ausdruck gebracht hat bzw. fast wöchentlich urgiert und auf schnellstmögliche Erledigung drängt. Die mittlerweile vorliegende naturkundefachliche Stellungnahme wird zur Zeit eingearbeitet bzw. liegt der Aufsichtsbehörde anlässlich der Vorbegutachtung vor. Bei dieser aufsichtsbehördlichen Vorbegutachtung mussten einige Widmungswünsche im Vorfeld ausgeschieden werden.

Der Gemeinderat nimmt diese nicht zufriedenstellende Situation zur Kenntnis und hofft auf baldmöglichste Vorlage des Raumordnungskonzeptes, um über die Auflage Beschluss fassen zu können. Auf die Möglichkeit der Einhebung eines vorzeitigen Erschließungsbeitrages wird im Rahmen der Diskussion hingewiesen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (einstimmige Zustimmung) und das Ergebnis wie folgt protokolliert:

10. Personalangelegenheiten

Kindergartenpädagoge/in Kindergarten Aschau

Kindergartenassistentin Brandenburg

Waldaufseher/in

10.1. Kindergartenpädagoge/in Kindergarten Aschau

Diese Stellenausschreibung wird verlängert.

10.2. Kindergartenassistentin Brandenburg

Da zukünftig aufgrund der Kinderzahlen der Bedarf an einer Kindergartenassistentin im Kindergarten Brandenburg gegeben ist, beschließt der Gemeinderat, die zur Zeit als Kindergartenstützkraft angestellte Frau Karin Gwercher ab 1.7.2014 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

10.3. Gemeindewaldaufseher Neuanstellung

In geheimer Abstimmung beschließt der Gemeinderat, Herrn Mathias Moser aus 6234 Brandenburg „Untertal“ HNr. 169 ab 1.9.2014 als neuen Gemeindewaldaufseher anzustellen.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer